

Vorbemerkungen:

Die Stadt Oelde beabsichtigt, für die Feuerwehr ein Hubrettungsfahrzeug DLA K 23-12 nach DIN EN 14043-2014-04 zu beschaffen.

Die Ausschreibung besteht aus den folgenden Titeln:

Titel 1 Fahrgestell

Titel 2 Aufbau

Anlage 1 Feuerwehrtechnische Beladung

Die Beladung der Fahrzeuge ist nicht Gegenstand dieser europaweiten Ausschreibung, wird jedoch vollständigshalber der Ausschreibung beigefügt. Die Beladung der Fahrzeuge wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des sog. 20 %-Kontingentes gem. § 3 Abs. 9 im Rahmen einer Verhandlungsvergabe beauftragt. Die Auftraggeberin behält sich eine Änderung bzw. Aktualisierung der feuerwehrtechnischen Beladung vor.

Allgemeine Hinweise

Angebote können nur für beide Titel als Komplettangebot eingereicht werden. Kompatibilität von Fahrgestell (Titel 1) und Aufbau (Titel 2) ist dabei selbstverständliche Voraussetzung. Neben dem Preis werden auch qualitative Kriterien zur Angebotswertung herangezogen.

Um eine Bewertung der Qualität des Fahrzeuges vornehmen zu können, sind vergleichbare Fahrzeuge durch den Aufbauhersteller Hubrettungsfahrzeug DLA K 23-12 höchstens 1 Jahr alt am

07.10.2026 um 18:00 Uhr

bei der Feuer- und Rettungswache Oelde, Wiedenbrücker Straße 5, 59302 Oelde vorzuführen. Weitere Erläuterungen siehe unter „Zuschlagskriterien“.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Der im Leistungsverzeichnis den Titeln zugeordnete Leistungsumfang ist nicht ausschließliche Voraussetzung. Technische oder fertigungsbedingte Verschiebungen innerhalb der Titel sind zulässig und im Angebot auszuweisen.

Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen Fahrzeug und Aufbau dem neusten Stand der Technik sowie den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der StVZO entsprechen. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen, wenn das Leistungsverzeichnis nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht oder aus sonstigen Gründen zu ergänzen ist.

Evtl. auftretende Probleme sind mit der Auftraggeberin zu erörtern und zu lösen. Einzelanforderungen im Leistungsverzeichnis sind zu beachten.

Soll von den einzuhaltenden DIN-, UVV-Vorschriften und der Maschinenrichtlinie „Gerätesicherheitsgesetz“, die in dieser Leistungsbeschreibung und im zu erteilenden Auftrag aufgeführt sind, aus technischen Gründen abgewichen werden, ist die schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin vorher einzuholen.

Inhalt der Angebote:

Das Angebot muss die Preise sowie die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage seinem Angebot beifügen. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Einzelpositionen im Angebot sind mit Preisangaben oder der Bemerkung „incl./Serie“ zu versehen.

Dem Angebot ist eine **Ansichtsskizze** des Fahrgestells und des Fahrzeugaufbaus 1:20 beizulegen, aus der insbesondere Höhe, Breite, Länge usw. entnommen werden kann.

Lieferzeiten und Vertragsstrafen gemäß VOL/B:

Das Angebot muss eine verbindliche Aussage zur Lieferzeit enthalten.

Die **Gesamtlieferzeit** für das Komplettfahrzeug soll höchstens 14 Monate betragen.

Für den Fall, dass die durch den Auftragnehmer im Leistungsverzeichnis angegebenen Lieferfristen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, wird eine **Vertragsstrafe** der Auftragssumme ohne Umsatzsteuer vereinbart. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent, der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

Garantiezeiten

Ferner muss der Auftragnehmer erklären, dass im Servicefall während der Garantiezeit das Fahrzeug auf Kosten des Auftragnehmers vom Kundendienst am Geschäftsort der Auftragsgeberin abgeholt und nach erfolgtem Service wieder zurückgebracht wird. **Eine Erklärung des Auftragnehmers (Fahrgestell- und Aufbauhersteller) über eine mögliche Gewährleistung des Vor-Ort-Services ist dem Angebot beizufügen.**

Monteure müssen deutschsprachig sein oder ein fachkompetenter Dolmetscher ist als ständiger Ansprechpartner bereitzustellen. Kosten für diesen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL und den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Oelde für die Ausführungen von Lieferungen und Leistungen. Skontoabzug ist im Angebot gesondert auszuweisen. Im Rahmen der Angebotswertung können Skontoabzüge nicht gewertet werden, weil es sich nicht um einen Preisnachlass ohne Bedingung handelt. Für den Fall, dass Abschlagszahlungen vereinbart werden, ist vom Auftragnehmer eine Sicherheit gem. § 18 VOL/B (z. B. Bankbürgschaft) in entsprechender Höhe beizubringen.

Angebote, alle sonstige Korrespondenz (mündlich, schriftlich), ergänzende Unterlagen, Betriebsanleitungen usw. sind ausschließlich in deutscher Sprache auszufertigen.

Wertungskriterien, die für die Zuschlagserteilung angewandt werden:

Das Fahrzeug wird als Komplettfahrzeug anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet.

Kriterium	Gewichtung
Gesamtpreis	75 %
Technik Rettungskorb ○ Breite der Korböffnung an der Korbfront ○ Aufnahme der Krankentragehalterung auf dem Rettungskorb sowie auf dem Boden des Rettungskorbes	15 %
Ergonomie ○ Bedienung der Rettungskorbsteuerung ○ Verschiedene Anbringungsorte der Rettungskorbsteuerung	5 %
Nähe zum Werk des Aufbauherstellers (Service) oder vor Ort-Service	5 %

Preis:

75 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme, während 0 Punkte ein fiktives Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Angebotssumme erhält. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegende Angebotssumme erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen hinter dem Komma.

Beispiel:

Angebot A: 75.000 €
Angebot B: 76.000 €
Angebot C: 80.000 €

Fiktives Angebot 150.000 € (doppelte Summe des niedrigsten Angebotes)
Rechnung: 75.000 € (Abstand zwischen voller und niedrigster Punktzahl) / 75 Punkte
= Betrag 1.000 € = Betrag, der für den ein voller Punkt in Abzug zu bringen ist.

Angebot A erhält somit 75 Punkte, Angebot B erhält 74 Punkte und Angebot C erhält 70 Punkte

Ergonomie und Technik des Rettungskorbes:

Um eine Bewertung der Ergonomie und die Technik des Rettungskorbes vornehmen zu können sind vergleichbare Fahrzeuge Hubrettungsfahrzeug DLA K 23-12 am

07.10.2026 um 18:00 Uhr

an der Feuer- und Rettungswache Oelde, Wiedenbrücker Straße 5, 59302 Oelde vorzuführen. Die Vorstellung der Fahrzeuge erfolgt zeitgleich mit potenziellen Bietern. Jeder Bieter bekommt nach einem Losverfahren ca. eine Stunde Zeit, um sämtliche Besonderheiten seines Fahrzeuges herauszustellen und Fragen der Bewertungskommission zu beantworten. Die Wertung der qualitativen Merkmale erfolgt durch eine Bewertungskommission anhand eines Bewertungsbogens.

Nähe zum Werk des Aufbauherstellers (Service) oder Vor-Ort-Service

Soweit sich das Werk des Aufbauherstellers im Umkreis bis 100 km befindet oder ein Vor-Ort-Service gewährleistet ist, erhält das Angebot 5 Punkte. Soweit das Werk des Aufbauherstellers bis 350 km entfernt liegt, erhält das Angebot 4 Punkte; soweit das Werk des Aufbauherstellers bis 700 km entfernt liegt, erhält das Angebot 3 Punkte; soweit das Werk des Aufbauherstellers mehr als 700 km entfernt liegt, erhält das Angebot 0 Punkte.

Falls ein Vor-Ort-Service gewährleistet wird, ist zwingend mit der Angebotsabgabe seitens des Bieters eine entsprechende Erklärung hierüber einzureichen.

Eignungsanforderungen:

Formloser Nachweis von mindestens zwei Referenzen baugleicher oder bauähnlicher Automatik- Drehleitern 23/12 aus den Baujahren 2024-2026

Sämtliche Eignungsanforderungen finden Sie in der Bekanntmachung.

Sonstiges:

Die Abholung des vollständig, vom deutschen TÜV / DEKRA und von der Auftraggeberin abgenommenen Fahrzeuges erfolgt durch die Auftraggeberin.

Eventuell festgestellte Mängel bei der TÜV- und/oder DEKRA-Abnahme sind nach Abstellung unverzüglich der Auftraggeberin schriftlich mitzuteilen.

Stellt der Auftragnehmer bei der Anlieferung des Fahrgestelles Mängel fest, so hat er diese unverzüglich der Auftraggeberin schriftlich mitzuteilen.

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird bis zur Angebotsöffnung ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW geführt.

Allgemeine technische Vorbemerkungen mit Geltung für Fahrgestell- und Aufbauhersteller:

Gewährleistung auf Motor, Getriebe, Achsen sowie für den vollständigen Aufbau mindestens zwei Jahre.

Gewährleistung auf Korrosionsschäden beträgt sechs Jahre.

Gewährleistung für Fahrgestell und Aufbau beginnt mit dem Tag der Erstzulassung

Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVZO entsprechen.

Die gesamte elektrische Anlage ist funktentstört anzulegen.

Alle in den Fahrzeugen eingebauten elektrischen und elektronischen Unterbaugruppen (EUB) müssen der Kfz-Richtlinie 95/54/EG entsprechen. Die EUB's müssen die e1-Kennzeichnung nach der zuvor genannten Richtlinie aufweisen.

Das Fahrzeug muss bei der Auslieferung dem aktuellen Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen soweit mit der Auftraggeberin keine Abweichungen abgesprochen sind.

Über alle notwendigen Ausnahmegenehmigungen ist die Auftraggeberin vorab schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Baubesprechung, Rohbauabnahme und Endabnahme erfolgt beim Aufbauhersteller. Die Baubesprechung hat vor dem Baubeginn des Fahrzeuges beim Aufbauhersteller in deutscher Sprache (oder ein fachkompetenter Dolmetscher ist als ständiger Ansprechpartner bereitzustellen) zu erfolgen.

Für Probe- und Abnahmefahrten mit dem Fahrzeug hat der Auftragnehmer Kurzzeitkennzeichen mit Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung vorzuhalten. Sollte der Auftragnehmer eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, so trägt dieser diesen Betrag bei einem Schadensfall.

Soweit das Werk des Aufbauherstellers bis 250 km entfernt liegt, trägt die Auftragsgeberin die Reisekosten. Anderenfalls trägt der Auftragnehmer Reise-, Flug- und Transferkosten (Mietwagen oder Taxi) zum und von den Flughäfen für die Hin-

und Rückreisen für die u.a. Personenzahl. Außerhalb der BRD wird das abgenommene Fahrzeug vom Auftragnehmer überführt.

In jedem Falle trägt der Auftragnehmer die Kosten für Unterbringung (Einzelzimmer in einem Hotel mittlerer Kategorie) und Verpflegung während des Aufenthaltes.

Baubesprechung:	6 Personen je 2 Übernachtungen
Rohbaubesprechung:	6 Personen je 2 Übernachtungen
Endabnahme:	6 Personen je 2 Übernachtungen
Fahrzeugeinweisung und Überführung:	8 Personen je 3 Übernachtungen
1 Tag Ersteinweisung vor Ort bei der Auftraggeberin	8 Personen
1 Tag Taktikschulung vor Ort bei der Auftraggeberin	8 Personen

Sollte eine weitere Endabnahme erforderlich sein, so trägt hierfür der Auftragnehmer alle anfallenden Reise- und Unterbringungskosten.

Für die TÜV- und /oder DEKRA Abnahme ist der Auftragnehmer verantwortlich, Spätestens bei der Endabnahme durch die Auftraggeberin sind vorzulegen.

- Zeichnungen mit Aufteilung, Lage von Verstärkungen usw.
- drei Bedienungsanleitungen in Papierform, eine Bedienungsanleitung digital
- ein elektrischer Schaltplan (komplett) mit Prüfprotokoll, ein digital
- eine Strombilanz sowie eine Energiebilanz des Fahrzeuges nach E DIN 14502-2
- eine Gewichtsbilanz des vollständigen Fahrzeugs